



Im Februar 1957 ist es soweit. Die erste „Berufsordnung für die Ärzte in Nordrhein“ nach dem Krieg tritt am 20.2.1957 in Kraft und wird in der Februar-Ausgabe des *Rheinischen Ärzteblattes* veröffentlicht. Diese Berufsordnung (BO) auf demokratischer Basis löste die „Berufsordnung für die deutschen Ärzte“ vom 5. November 1937 ab.

Das Regelwerk ordnete in 41 Paragraphen die Rechte und Pflichten jeder Ärztin und jedes Arztes in Nordrhein. Die Präambel stellte

klar: „Der Arzt ist zum Dienste an der Gesundheit und am Leben des einzelnen Menschen und der Gesamtheit berufen und erfüllt damit eine öffentliche Aufgabe.“ Die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe weist die aktuelle BO nicht mehr ausdrücklich aus. Allerdings stellt auch heute noch der Paragraph 1 klar: „Der ärztliche Beruf ist kein Gewerbe.“ Auch das Gelöbnis, das in der BO von 1957 noch Bestandteil der Präambel war und sich auf das Genfer Gelöbnis des Weltärztebundes von 1948 bezog und am Hippokratischen Eid orientiert, hat sich kaum verändert. Die BO von 1957 war in zwei Teile gegliedert. „Allgemeine Rechte und Pflichten“ waren in den ersten vier Paragraphen beschrieben,

die sich auf die Berufsfreiheit des Arztes, die Schweigepflicht und Fortbildung sowie auf den „Erhaltung des keimenden Lebens“ bezogen. Im Teil „Ausübung der ärztlichen Tätigkeit“ regelte die BO alle wesentlichen Punkte, die sich in der heute gültigen Fassung wieder finden, allerdings mit veränderten Regelungen. So war die „Ausübung einer Gemeinschaftspraxis“ grundsätzlich untersagt. Die Veröffentlichung von Anzeigen, Werbung sowie die Gestaltung des Praxisschildes waren dort geregelt. Auch die Pflicht zur Teilnahme am Notfalldienst kannte die BO von vor 50 Jahren bereits.

Die BO beinhaltete auch die Facharztordnung, also die Regelungen zur Weiterbildung. Die Ärzte konnten

sich innerhalb von drei bis fünf Jahren auf einem von 14 Fachgebieten spezialisieren. Die bis dahin gültige Facharztordnung von 1937 kannte 15 Fachgebiete. Die pathologische Anatomie verschwand ebenso wie der Facharzt für Magen-, Darm- und Stoffwechselkrankheiten. Dafür wurde 1957 der Facharzt für Anästhesie neu als Fachgebiet aufgenommen. Nach fünf Jahren als Assistenzarzt war die Weiterbildung zum Chirurgen oder Internisten abgeschlossen. Nur „im Zweifelsfalle“ konnte der zuständige Ausschuss eine besondere Begutachtung „vor 1 bis 2 Fachärzten vorschlagen“. In der Regel war keine mündliche Prüfung vorgesehen.

bre

PERSONALIA

Dr. H.-Dieter Laum, Vorsitzender der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler bei der Ärztekammer Nordrhein



Foto: GAK

Das 75. Lebensjahr vollendete am 25. Dezember 2006 **Dr. jur. H.-Dieter Laum**, Mülheim a.d. Ruhr. Der frühere Präsident des Oberlandesgerichts Köln ist seit Anfang 1997 juristisches

Mitglied der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler bei der Ärztekammer Nordrhein und seit Dezember 1999 deren Vorsitzender. Er ist Verfasser des Kurzkomentars „Ärztliche Behandlungsfehler – Statut der Gutachterkommission“, das im Jahr 2006 in 2. Auflage erschienen ist. sm

Das 80. Lebensjahr vollendete am 13. Januar 2006 das Geschäftsführende Mit-

Professor Dr. Lutwin Beck, Geschäftsführendes Kommissionsmitglied der Gutachterkommission



Foto: GAK

glied der Gutachterkommission, **Professor Dr. med. Lutwin Beck**. Er gehört der Kommission bereits seit fast 30 Jahren als korrespondierendes Mitglied für das Fachgebiet Gynäkologie an und hat Anfang Januar 1997 die Federführung bei der Bearbeitung der ärztlich-medizinischen Fragen übernommen. sm

Dipl.-Kfm. Karsten Gebhardt. Der stellvertretende Vorstandsvorsitzende des Ev. Johanneswerks in Bielefeld löst Dr. Johannes Kramer ab, Geschäftsführer der Städtischen Kliniken Bielefeld, der die KGNW in den vergangenen drei Jahren führte. Kramer amtiert in der neuen Wahlperiode ne-

Karsten Gebhardt wurde zum neuen Präsidenten der Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen gewählt.



Foto: KGNW

ben **Karl Ferdinand von Thurn und Taxis**, Vorsitzender der Geschäftsführung der MTG Malteser Trägerschaft, als einer der beiden KGNW-Vizepräsidenten.

KGNW/uma

Anzeige

„Die Gemanagte Finanzierung“

Warum lassen Sie Ihre Finanzierung nicht professionell betreuen?

Realisierte Effektivzinsen*

2004: **1,48 %** 2005: **1,77 %** 2006: **1,85 %** 2007: ?

Fon: 02 31 / 96 78 78 600 · Fax: 02 31 / 96 78 78 699

E-Mail: info@dr-stumpe.de

(*über Schweizer Franken, anf. effektive Jahreszinsen nach PangV.)

